

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	28.04.2026
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	16
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Annahme von Geldspenden – Verwendung für weitere Veranstaltungen anlässlich des internationalen Frauentages

2. Gesetzliche Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 184,48 Euro an die Stadt Stolpen zur zweckgebundenen Verwendung für weitere Veranstaltungen anlässlich des internationalen Frauentages.

4. Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung ist die Entscheidung über die Annahme von Spenden ausschließlich durch den Stadtrat zu treffen.
Die Verwaltungsvorschrift (VwV) Sponsoring ist analog für Gemeinden anzuwenden. Der Abschluss von Sponsoringverträgen ist kein laufendes Geschäft der Verwaltung.

Verschiedene Privatpersonen/Besucher des Frauentagscafés am 11. März 2026 spendeten der Stadt Stolpen einen Betrag bestehend aus Geldspenden in Höhe von 184,48 Euro zur zweckgebundenen Verwendung für weitere Veranstaltungen anlässlich des internationalen Frauentages.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel